

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Die Linke
Fraktionsvorsitzender
Herr Jörg Mernitz

per Mail: Joerg.Mernitz@gmx.de

Bereich: Büro Landrat
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 7
Telefon: 03366 35-1001
Telefax: 03366 35-1011

Mail: buero.landrat@landkreis-oder-spree.de

02. Dezember 2024

Ihre Anfrage zum Kreistag am 04.12.2024 - Bezahlkarte

Sehr geehrter Herr Mernitz,

Ihre Anfrage vom 14. November 2024 zur Bezahlkarte beantworte ich wie folgt:

1. Mit welchem personellen Aufwand rechnet die Kreisverwaltung mit der Einführung und Umsetzung der Bezahlkarte für Geflüchtete?

Während der Einführungsphase der Bezahlkarte (SocialCard der Firma Secupay AG) ist der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sachgebiet Soziale Leistung für Asylbewerber deutlich erhöht. Dies resultiert aus der zwingenden Verpflichtung, die jeweiligen individuellen Bedarfe im Einzelfall zu ermitteln sowie grundsätzlich die Asylbewerberleistungsbezieher hinsichtlich des Einsatzes der Bezahlkarte zu informieren. Insoweit wird jeder Leistungsempfänger entsprechend eingeladen. Durch die sukzessive Einführung der Karten soll ein geordneter Übergang mit dem vorhandenen Personal realisiert werden.

2. Welche Leistungen und Käufe sind mit der Bezahlkarte freigegeben, welche nicht?

Mit der Bezahlkarte können alle Waren des täglichen Gebrauchs wie Essen, Kleidung, Hygieneartikel und Kommunikation bezahlt werden. Überweisungen und verschiedene Handelsbranchen, wie z. B. Glücksspiel sind landesweit einheitlich eingeschränkt. Die Leistungsbehörde ermittelt für jeden Leistungsempfänger die persönlichen Bedarfe und erstellt diesbezüglich für jede ausgegebene Bezahlkarte eine Positivliste für notwendige Überweisungen. Darüber hinaus können individuelle Zahlungen für jede Bedarfsgemeinschaft wie beispielsweise Lastschriften für die Kommunikation (Handy, Internet), Bildung (VHS, Fahrschule, Kita, Schule), Versorgung (Strom, Gas, Wasser, Versicherungen), Gesundheit (Ärzte, Optiker, Fitnessstudios), ÖPNV, Behördenrechnungen, Rechtsanwälte, eingetragene Vereine gestattet werden. Die Kategorie wird entweder durch den MCC-Code oder durch die hinterlegte IBAN freigegeben.

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten:
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr
Mo./Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

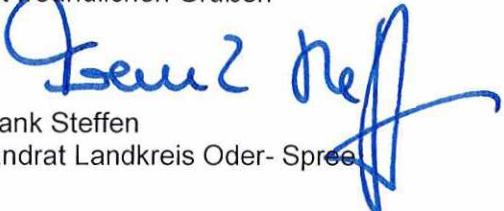
Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

3. Wie kann insbesondere das Bezahlen von Leistungen, die ohne Bargeld nicht möglich sind (wie z.B. für Klassenausflüge in der Schule, Mitgliedsbeitrag im Sportverein, kleinere Lebensmittelläden, die halal-Produkte anbieten, aber nicht über ein Kartenlesegerät verfügen, etc.), dennoch gewährleistet werden?

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe werden seitens der Leistungsbehörde überwiegend direkt an den Anbieter (Schule, Verein) überwiesen. Per Lastschrift eingezogene Beträge, wie z. B. von Essenanbietern werden wie oben erläutert auf der Bezahlkarte zur Abbuchung freigegeben. Zusätzliche Bargeldbedarfe können individuell bei entsprechender Begründung und Nachweisführung genehmigt werden. Beispielhaft sei hier die Ermöglichung des Einkaufs von Gebrauchtartikeln (z.B. Babyausstattung auf dem Flohmarkt) genannt. Für soziale Institutionen, die über keine Kartenlesegeräte verfügen, wie Die Tafeln, Möbelbörsen, Kleiderkammern, kann die Möglichkeit der Lastschriftabbuchung eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Steffen
Landrat Landkreis Oder-Spree